

LANDESVERWALTUNGSAMT

400

Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“; Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ hat dem Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit die nachstehend abgedruckte 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung angezeigt.

Diese 8. Änderungssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Weimar, den 25.11.2019

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Frank Roßner

Landesverwaltungsamt
Weimar, 25.11.2019
Az.: 204.2-1454.18-001/93-SHL
ThürStAnz Nr. 51 + 52/2019 S. 2218

Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“

Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage des § 20 Abs. 1 und 2 sowie § 31 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) folgende Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“:

Artikel I Änderung der Verbandssatzung

1. In § 2 werden die Worte

„und Benshausen“

gestrichen.

2. Nach Satz 2 des § 3 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Der räumliche Wirkungskreis erstreckt sich für die Stadt Zella-Mehlis auch auf die eingegliederten Gebiete der aufgelösten

Gemeinde Benshausen. Ausgenommen vom räumlichen Wirkungskreis sind die in die Stadt Suhl eingegliederten Gebiete der ehemaligen Gemeinden Gehlberg sowie Schmiedefeld.“

Artikel II Inkrafttreten

Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zella-Mehlis, den 24.10.2019

- Siegel -

.....
Liane Bach
Zweckverbandsvorsitzende

401

Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar; Bekanntmachung der 10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Der Wasserversorgungszweckverband Weimar hat dem Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit die nachstehend abgedruckte 10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung angezeigt.

Diese 10. Änderungssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Weimar, den 25.11.2019

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Frank Roßner

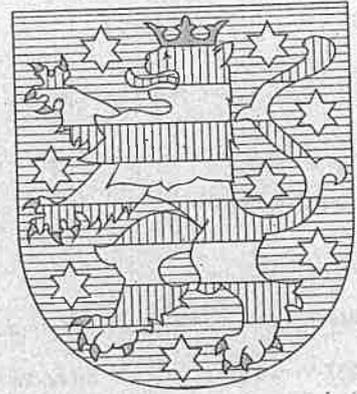
Landesverwaltungsamt
Weimar, 25.11.2019
Az.: 204.2-1454.18-001/93-WES
ThürStAnz Nr. 51 + 52/2019 S. 2218 – 2219

Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 51 + 52/2019

Montag, 23. Dezember 2019

29. Jahrgang



Ein Winterstern in Grün und Rot

Geht man in diesen Tagen durch die Natur, so sind die lebendigen Farben verblasst und schmucklose Brauntöne dominieren die Landschaft. Neben den Nadelbäumen widerstehen nur wenige Blattpflanzen wie Efeu, Liguster oder Buchsbaum der Kälte und behalten im Winter ihre grünen Blätter. Oft wirkt das wenige Grüne in der im Winterschlaf liegenden Natur wie ein Hoffnungsschimmer auf bessere Tage. Mit Zweigen grüner Pflanzen dekorierten deshalb bereits die Römer zum Jahreswechsel das Innere ihrer Häuser. Dieser Brauch hat sich später in ganz Europa verbreitet – mit Einflüssen verschiedener Regionen und Epochen. Im 16. und 17. Jahrhundert entwickelte sich daraus die Tradition des Weihnachtsbaumes. Von Mitteleuropa aus trat er seine Reise über den Globus an und gelangte im 18. Jahrhundert während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges durch braunschweigische Soldaten auch in die neue Welt.

Von dort, genauer aus Mittelamerika, stammt hingegen eine Pflanze, die heute ebenfalls weltweit aus vielen weihnachtlich geschmückten Räumen nicht mehr wegzudenken ist: Der Weihnachtsstern mit dem lateinischen Namen *Euphorbia pulcherrima*. Er gehört zur Familie der Wolfsmilchgewächse, wie die bei uns wild vorkommende Zypressen-Wolfsmilch oder die Zimmerpflanzen Spuckpalme und Dreikantige Wolfsmilch. Der Weihnachtsstern vereint mit den rötlich gefärbten obersten Blättern und den grünen Hauptblättern wie keine andere Pflanze die christlichen Farben dieser Jahreszeit: Das Grün steht im Christentum für den Lebenserhalt und die Treue und das Rot für das Blut Christi. Nicht umsonst ist diese auch Adventsstern oder Christstern genannte immergrüne Pflanze zu einer weltweit beliebten Zimmerpflanze der Weihnachtszeit geworden.

Weihnachtstern (*Euphorbia pulcherrima*)

Foto: cb / Pixabay

(Fortsetzung letzte Seite)